

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010

**„Lebenslagen im Land Bremen“ - Armuts- und Reichtums-
bericht 2009
Strategien und Maßnahmen zur Minderung von Armut und
zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 1. Juni 2010**

„Lebenslagen im Land Bremen“ - Armuts- und Reichtums- bericht 2009

Strategien und Maßnahmen zur Minderung von Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft den nachfolgenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft hat den Senat am 29.09.2009 aufgefordert, Maßnahmen gegen Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts vorzulegen und dazu wie folgt beschlossen:

I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die in dem Bericht des Senats „Lebenslagen in Bremen“ dargestellten Strategien gegen Segregation und Ausgrenzung in ressortübergreifende Maßnahmen zu überführen und der Bürgerschaft (Landtag) Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei sollen auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von den einzelnen Ressorts dargestellt werden.

II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für eine bessere Absicherung des Regelbedarfs in den Grundsicherungsleistungen einzusetzen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein neues und flexibleres Bedarfsbemessungsverfahren etabliert wird, das eine schnellere und genauere Anpassung der Regelsätze an den tatsächlichen Bedarf der Leistungsbeziehenden ermöglicht und dass das System der einmaligen Leistungen auf einen weiteren Ergänzungsbedarf hin überprüft wird.

2. auf Bundebene weiterhin Initiativen zur Verbesserung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu entwickeln und zu unterstützen.

3. unter Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu fördern und einen sozialen Arbeitsmarkt für Personen, die noch nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu etablieren.

4. zu prüfen, auf welchen Gebieten Aufgaben der öffentlichen Hand selbst durchgeführt werden können, um auskömmliche Löhne zu ermöglichen. Dabei sollen die bisherigen Ansätze weiterentwickelt werden.

5. zu prüfen, inwieweit Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, die auf bestimmten Merkmalen, wie Geschlecht, Migrationshintergrund, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter oder Behinderung basieren, durch die Einstellungs- und Personalentwicklungspolitik verringert werden können.

6. verstärkt Möglichkeiten zu prüfen, wie besonders erfolgreiche Projekte im Bereich der sozialen Stadtentwicklung, der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik über den Rahmen zeitlich begrenzter Projektförderungen hinaus eine längerfristige Förderung erhalten können.

7. durch die weitere Förderung von Quartiersbildungszentren an Schulen und die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren den Austausch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtteilen zu intensivieren. Eine besondere Bedeutung haben dabei stadtteilübergreifende Projekte, die das Auseinanderdriften von Quartieren vermeiden.

8. ein Programm zur „Stärkung der Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen“ für benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit einer Absicherung und Verbesserung der Beratung und der Vernetzung zu entwickeln.

9. darauf hinzuwirken, dass Zugangsbarrieren benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel aufgrund des kulturellen Hintergrunds, bei der Wahrnehmung von Kulturangeboten beseitigt werden.

10. bei der Planung und Entwicklung von neuen Wohngebieten auf eine soziale Vielfalt hinzuwirken. Die dafür erforderliche Infrastruktur soll geschaffen werden.

III. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis Anfang des Jahres 2010 einen Vorschlag für die unter I. geforderte Strategie vorzulegen. Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig über die Umsetzung der Prüfaufträge unter II. Nrn. 1 bis 10 in den Deputationen und Ausschüssen zu berichten.

Der Senat kommt diesen Beschlüsse mit der beiliegenden Vorlage nach.

Zu I.:

Die vom Senat am 18.Mai 2010 beschlossene Vorlage beinhaltet eine mehrdimensionale Strategie, die alle Akteure - Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft - in einen integrierten Prozess zur Bekämpfung von Armut einbindet.

Die wesentlichen Bausteine dieser Strategie sind:

- die Entwicklung ressortbezogener **Fachstrategien gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt**,
- **die ressortseitige Bewertung von Maßnahmen gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt** aus dem Bericht „Lebenslagen im Land Bremen“,
- die genannten Fachstrategien und Maßnahmen münden in ein von den Ressorts getragenen exemplarischen **Modellvorhaben auf Stadtteilebene („ZugABe“: Zusammen gegen Armut und Benachteiligung)**,
- die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird flankierend einen **jährlichen Datenreport** veröffentlichen, der die Entwicklung von relevanten Daten zu Armut und Reichtum im Land Bremen darstellt. Der erste Datenreport erscheint im Juli 2010.

Der Datenreport wird der Öffentlichkeit auf der **Homepage** www.soziales.bremen.de zugänglich sein. Ebenso werden dort die Maßnahmebewertungen aus den Fachressorts und eine Auswertung dieser Bewertungen veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der **Armuts- und Reichtumsbericht** in einem 5-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben.

Zu II.:

Die Bremische Bürgerschaft hat im Beschlussteil II. Prüfaufträge an unterschiedliche Ressorts gerichtet.
Konkret ergingen 10 Arbeitsaufträge.

In der Anlage sind die entsprechenden Berichte der beauftragten Ressorts zu den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft dokumentiert.

Anlage

Ressortaktivitäten zur Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 30.09.2009 (Drs. 17/938, Teil II)

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für eine bessere Absicherung des Regelbedarfs in den Grundsicherungsleistungen einzusetzen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein neues und flexibleres Bedarfsbemessungsverfahren etabliert wird, das eine schnellere und genauere Anpassung der Regelsätze an den tatsächlichen Bedarf der Leistungsbeziehenden ermöglicht und dass das System der einmaligen Leistungen auf einen weiteren Ergänzungsbedarf hin überprüft wird.“

Der Senat berichtet:

Unter dem Vorsitz Bremens hat die Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS) im Jahr 2009 das Thema „Regelsätze in der Sozialhilfe“ zu ihrem Schwerpunktthema gewählt. Im Einzelnen setzt sich die KOLS in diesem Zusammenhang mit folgenden wesentlichen Themenbereichen auseinander:

- Grundsatzfragen zur Datengrundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)
- Vermeidung von Zirkelschlüssen bei der Auswahl der Haushalte zur Regelsatzbemessung der EVS: Herausnahme nicht nur der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe
- Definition der Referenzgruppe: Kann auch weiterhin eine Orientierung an den Verbrauchsausgaben der untersten 20% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der EVS erfolgen?
- Anforderungen an die Methodik der Ableitung von Regelsätzen für Alleinstehende und Haushaltsangehörige
- Fragen zur Definition der regelsatzrelevanten Anteile gem. Regelsatzverordnung
- EVS-Rhythmus 5 Jahre – Anforderungen an einen geeigneten Fortschreibungsmaßstab für zwischenzeitliche RS-Anpassungen
- Transparenz und Entscheidungsbefugnis: Anforderungen an demokratisch legitimierte Entscheidungen zur Regelsatzfestsetzung
- Weitere Aspekte – z.B. einmalige Leistungen für größere Haushaltsgeräte

Im März 2010 wird sich die KOLS-AG Regelsätze mit den bis dahin erzielten Arbeitsergebnissen der Beauftragten auseinandersetzen und Vereinbarungen zur weiteren Arbeit treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 09.02.2010 Vorgaben zur Ableitung von Regelsätzen für Kinder und Erwachsene formuliert. Die KOLS-AG wird die Vorgaben in ihre Arbeit einbeziehen.

Die KOLS hat vorgesehen, zum Ende des ersten Halbjahres 2010 einen Anforderungskatalog zur Regelsatzbemessung vorzulegen.

Es ist zu erwarten, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Laufe des Jahres 2010 seinerseits die Neuordnung der Regelsatzbemessung betreibt und dabei die Länder beteiligen wird. Bremen wird darüber zu entscheiden haben, in welchem Maße und auf welchem Wege es sich einbringt.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

2. auf Bundesebene weiterhin Initiativen zur Verbesserung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu entwickeln und zu unterstützen.“

Der Senat berichtet:

Nach der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.01.2009 stehen seitens der Bundesregierung kurzfristig und absehbar keine weiteren Reformen der Förderinstrumente an. Allerdings haben CDU / CSU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung erklärt, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente einer weiteren Überprüfung unterziehen zu wollen. Diese Überprüfung wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales kritisch begleiten.

Unabhängig von ggf. geplanten Reformbestrebungen arbeitet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in der sog. Bund - Länder Begleitarbeitsgruppe beim BMAS mit. Die AG formuliert Anwendungshinweise und ggf. Reformbedarf hinsichtlich des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente vor Ort, insbesondere durch die Grundsicherungsträger.

Grundsätzlich gilt das Augenmerk des Fachressorts einer möglichst den Vorortbedingungen angepassten, flexiblen Anwendungsmöglichkeit arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Sie müssen geeignet sein, sowohl arbeitsmarktnahe ebenso wie arbeitsmarktferne Arbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte nachhaltig zu fördern. Neben der rechtlichen Ausgestaltung der Förderinstrumente ist besonderer Wert auf die ausreichende finanzielle Ausgestaltung für aktive Arbeitsförderung in den Rechtskreisen deSGBr Sozialgesetzbücher III und SGB II zu legen.

Darüber hinaus ist eine handlungsfähige Landesarbeitsmarktpolitik sicherzustellen.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

3. unter Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu fördern und einen sozialen Arbeitsmarkt für Personen, die noch nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu etablieren.“

Der Senat berichtet:

Der Senat misst dem Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung große Bedeutung bei. Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten der Landesarbeitsmarktpolitik muss darauf hingewiesen werden, dass das Land mit seinen beiden Städten jeweils nur auf die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Sozialgesetzbücher II und III aufsetzen kann.

Die Landesarbeitsmarktpolitik ist darum eng mit den Agenturen für Arbeit und insbesondere dem ARGE Job-Center Bremerhaven sowie der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) verknüpft. Die Rolle, die der Senat gegenüber den beiden ARGEen einnimmt, ist insofern zu differenzieren, als dass die

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales neben der Agentur für Arbeit Bremen als kommunaler Träger in der BAGIS fungiert und insofern einen direkten Einfluss auf das Arbeitsmarktprogramm der BAGIS nehmen kann.

Maßnahmen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung werden im SGB II mit den Instrumenten Eingliederungszuschüsse (EGZ), Betriebliche Eingliederungszuschüsse (BEZ) und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante durchgeführt. Eingestellt sind diese Instrumente mit Ausnahme von EGZ in die Programme Bremen Integrativ und Bremen Produktiv. Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Personen, die im Rahmen dieser Instrumente von den ARGE n gefördert wurden, ca 38 % an allen Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen inkl. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (In-Jobs). Bei den eingesetzten Finanzmitteln setzten die ARGE n bei Zugrundelegung der gleichen Instrumente sogar mehr als die Hälfte ihrer Mittel für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.

Das Land wendet ergänzende ESF - Mittel in der Beschäftigungsförderung ausschließlich für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

4. zu prüfen, auf welchen Gebieten Aufgaben der öffentlichen Hand selbst durchgeführt werden können, um auskömmliche Löhne zu ermöglichen. Dabei sollen die bisherigen Ansätze weiterentwickelt werden.“

Der Senat berichtet:

Der Senat hat in den vergangenen Jahren unterschiedliche Verwaltungsleistungen aus Kostengründen fremdvergeben. Dazu zählen im gewerblich-technischen Bereich u.a. Bewachungs- oder Reinigungstätigkeiten.

Die Kostenvorteile resultieren zu einem hohen Maß aus einem niedrigeren Entgeltniveau. Mit der Entgeltgruppe 1 des TVöD sind die Mehrkosten für die Entgelte für einfachste Tätigkeiten im öffentlichen Dienst relativiert worden. In Verbindung mit Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung wird in ausgewählten Bereichen (z.B. Gebäudeinnenreinigung) angestrebt, die Lohnstückkosten dem Niveau der Privatwirtschaft anzupassen und damit die Notwendigkeit von Fremdvergaben zu reduzieren. Damit soll erreicht werden, auch in unteren Entgeltgruppen sozialverträgliche Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst anzubieten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die notwendigen Produktivitätssteigerungen nur schwer umzusetzen sind. Aus diesem Grunde sieht der Senat derzeit keine weiteren Ansatzpunkte, um derzeit ausgelagerte Dienstleistungen über das bestehende Maß hinaus künftig in wirtschaftlicher Weise mit (zusätzlichem) eigenem Personal zu erbringen.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

5. zu prüfen, inwieweit Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, die auf bestimmten Merkmalen, wie Geschlecht, Migrationshintergrund, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter oder Behinderung, basieren, durch die Einstellungs- und Personalentwicklungspolitik verringert werden können.“

Der Senat berichtet:

Folgende Schritte werden hierzu unternommen bzw. initiiert:

- Die Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“, mit der u.a. der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Ausbildungsbereich gesteigert werden soll. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die Einstellungsquote auf 20 % zu erhöhen und zu stabilisieren. Im Einstellungsjahr 2009 lag die Quote bei 17 %.
- Im Rahmen der generellen Einstellungspraxis bemüht sich der Senat um kulturelle Fairness, um auch hier den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Um dies zu gewährleisten, werden kultursensible Auswahlverfahren und Handlungshilfen für eine entsprechende Personalauswahl entwickelt.
- Der Senat hat sich das Ziel auferlegt nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen 5 % der Arbeitsplätze mit behinderten Menschen im Sinne des SGB IX zu besetzen sondern mindestens 6 %. Dies konnte der Senat in den letzten Jahren durch eine entsprechende Einstellungspolitik gewährleisten.
- Der Senat verfolgt die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsleben auf unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Grundlage des strategischen Vorgehens im Bereich der Frauenförderung bilden hierbei die dienststellenbezogenen und ressortübergreifenden Frauenförderpläne. Die Umsetzung der in den Frauenförderplänen aufgestellten Zielsetzungen und Maßnahmen wird über ein regelmäßiges zentrales Berichtswesen kontrolliert. Innerhalb des Fortbildungsprogramms ist ein breitgefächertes Seminarangebot speziell für Frauen etabliert. Im Rahmen der Personalentwicklung ist zurzeit ein Mentoringprogramm in Planung, um die Potentiale von Frauen zur Übernahme von Führungspositionen zu stärken.

Der Senat erwartet einen diskriminierungsfreien Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Um darauf hinzuwirken wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es wurde eine zeitlich befristete Lehreinheit „Managing Diversity“ im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) eingerichtet, die entsprechende Themen für die unterschiedlichen Bereiche der öffentlichen Verwaltung aufbereitet und entsprechende Veranstaltungen zu diesem Thema konzipiert und durchführt.
- Projekt "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - IKÖ -" Mit diesem Projekt, welches bis 2010 läuft, wird ein Meilenstein zur interkulturellen Öffnung der bremischen Verwaltung gesetzt. Über dieses Projekt werden bis zu 400

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes praxisnah geschult und ihre Dienststellen dabei unterstützt, sich interkulturell zu öffnen. Es geht um den professionellen Umgang mit kultureller Vielfalt und Heterogenität im Amtsalldag.

- Es wird ein Multiplikatorenkonzept entwickelt, welches die Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen aus dem Projekt IKÖ aufnimmt, um die Multiplikatoren zu befähigen Beschäftigte in interkultureller Kompetenz und diskriminierungsfreien Umgang zu schulen und um das entsprechende know how für die Aus- und Fortbildung in der Organisation vorzuhalten.

Der Senat wird auch weiterhin Initiativen entwickeln und umsetzen, um den beschriebenen Weg in Bezug auf eine diskriminierungsfreie Einstellungs- und Personalentwicklungspolitik fortzusetzen.

Generell ist festzuhalten, dass der Senat die gesetzlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umsetzt. Er gewährleistet eine diskriminierungsfreie Einstellungs- und Personalpolitik im Sinne des Gesetzes.“

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

6. verstärkt Möglichkeiten zu prüfen, wie besonders erfolgreiche Projekte im Bereich der sozialen Stadtentwicklung, der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik über den Rahmen zeitlich begrenzter Projektförderungen hinaus eine längerfristige Förderung erhalten können.“

Der Senat berichtet:

Im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung werden mehrere Programme wie z.B. die Programme „Soziale Stadt“, „WiN“, „LOS“ und „Bremen produktiv und integrativ“ eingesetzt. Im Zuge der Umsetzung der Programme werden diverse Projekte entwickelt und gefördert, jeweils vor dem Hintergrund der entsprechenden Programmvorgaben. Ganz überwiegend entstehen dabei erfolgreiche Teilprojekte, die zum Teil auch über mehrere Jahre gefördert werden, je nach dem Votum der Stadtteilforen in den Gebieten, in denen die Programmumsetzungen stattfinden. Im Programm Bremen produktiv und integrativ sind mehrjährige Förderungen (bislang max. 3 Jahre) von Angeboten möglich.

Auf die Verstetigung von Projekten und die Übernahme der Finanzierung durch die zuständigen Ressorts wird insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Programme WiN und Soziale Stadt größten Wert gelegt. Längerfristige Förderungen könnten ggfs. durch die Änderung von Programmvorgaben erfolgen. Inwieweit dies möglich und sinnvoll ist, kann bis zum Jahresende 2010 für das Programm WiN geprüft und empfohlen werden, da die Laufzeit dieses Programmes Ende 2010 beendet ist. Eine Weiterführung ist beabsichtigt.

Die Laufzeit des Programmes LOS endet im Jahr 2013. Eine Weiterführung ist noch nicht erkennbar.

Das Programm Bremen produktiv und integrativ wird aktuell um weitere drei Jahre verlängert. Projekte können in diesem Programm dann entsprechend der Programmlaufzeit gefördert werden.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

7. durch die weitere Förderung von Quartiersbildungszentren an Schulen und die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren den Austausch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtteilen zu intensivieren. Eine besondere Bedeutung haben dabei stadtteilübergreifende Projekte, die das Auseinanderdriften von Quartieren vermeiden.“

Der Senat berichtet:

Die Deputation für Bildung hat sich in ihren Empfehlungen zum Schulentwicklungsplan (SEP) vom 30.10.2008 verpflichtet, die Arbeit von Schule und Stadtteil stärker zu vernetzen:

Auszug aus dem SEP:

- Quartierbildungszentren sollen die Kooperation der Institutionen fördern und für die Kinder und Jugendlichen ein soziales Netz knüpfen, das ihnen auch in prekären Situationen hilft.
- Quartiersbildungszentren sind einem gemeinsamen Grundkonzept verpflichtet, sie benötigen aber auch genügend Flexibilität, um sich an den spezifischen Bedürfnissen des Stadtteils und der beteiligten Institutionen orientieren zu können. Wenn neue Projekte eingeleitet werden, sollen diese Bedürfnisse und die im Stadtteil vorhandenen Angebote analysiert werden, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.
- Eine gute Kooperation der unterschiedlichen Akteure wird als Grundlage verstanden, um langfristige Integrationsprozesse optimaler zu gestalten. Die Öffnung der Einrichtungen bedeutet weit reichende organisatorische, kulturelle und mentale Veränderungen für alle beteiligten Akteure, die nicht ohne Managementkompetenzen zu erreichen sind. Quartiersbildungszentren erhalten daher ein Quartiersmanagement, das den Aufbauprozess des Zentrums begleitet, um kulturelle Unterschiede der Akteure auszugleichen und für die Arbeit zu nutzen.
- Konkrete Planungen für weitere Standorte werden der Deputation für Bildung (städtisch) zur Beschlussfassung zügig vorgelegt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden drei Quartierbildungszentren entwickelt:

- Quartierbildungszentrum (QBZ) Robinsbalje
- Quartierbildungszentrum (QBZ) Blockdieck
- Stadtteilbildungszentrum (SBZ) Gröpelingen

QBZ Robinsbalje

Die im Quartiersbildungszentrum Robinsbalje zusammengeschlossenen Einrichtungen, Schule und Kindertagesstätte sowie ihre Kooperationspartnerinnen und -partner wollen mit einer besseren Verzahnung von formaler, nicht-formaler und informeller Bildung die Erfahrungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verbessern. Das Quartiersbildungszentrum unterstützt damit Lernen im Alltag:

- Lernen im Alltag meint das Lernen im gesamten Lebenslauf. Außerschulische, kulturelle, soziale und sportliche Bildung bezieht Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Bildungsprozesse ein.

- Lernen im Alltag bezieht sich auf familienbezogene Angebote, Kinder- und Jugendarbeit, Sprachförderung, Sportangebote, Gesundheits- und Sozialberatung, kulturellen Austausch, Unterstützung in der Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen, Vermittlung in weitere Angebote und damit Zugang zu anderen unterstützenden Hilfeleistungen sowie Beschäftigung / Qualifizierung.

Diese integrierten Angebote verknüpfen die Handlungsfelder Bildung, Gesundheit und Soziales. Frühförderung von Kindern, Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, gesunde und regelmäßige kinder- und jugendärztliche Beratung, interkulturelle Begegnung sowie ein generationenübergreifender Austausch ergänzen sich.

Kooperationspartner sind neben Schule an der Robinsbalje, dem Förderzentrum Huchting, der Kindertagesstätte, das Amt für Soziale Dienste, das Haus der Familie, die Stiftung Alten Eichen, die Hans-Wendt-Stiftung, das Gesundheitsamt, die Stadtbibliothek, der Schulpsychologische Dienst, Quartiersmanagement und das Ortsamt.

Für das Quartiersbildungszentrum mit Mensa- und Küchenbereich wird ein Gebäude erstellt, dessen Fertigstellung für Herbst 2010 geplant ist. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bildungsressorts für den Ganztags schulbereich und aus Mitteln der Europäischen Union des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa aufgrund der angestrebten Effekte bzgl. der Stabilisierung des Quartiers Robinsbalje.

QBZ Blockdick

In Blockdick hat die gute Zusammenarbeit der Ganztagsgrundschule Düsseldorf Straße, der Kindertagesstätte Mühlheimer Straße und des „Familientreffs Blockdick“ zu dem Aufbau eines Quartiersbildungszentrums Blockdick geführt. Es ermöglicht eine bessere Koordination von Ganztags schule und Quartier, vom Übergang aus der Kindertagesstätte zur Grundschule und zur Einbeziehung von Angeboten für Eltern und Kinder.

Zum Aufbau des QBZ wurde ein Träger verpflichtet, der bereits seit langem im Quartier tätig ist. Die Kosten für dieses Management sind bis Ende 2010 aus dem Programm Wohnen in Nachbarschaften abgedeckt.

Das QBZ nutzt gegenwärtig drei Räume in der Schule Düsseldorf Straße, es soll um vier weitere Räume vergrößert werden, um mehr Möglichkeiten für Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.

Stadtteilbildungszentrum (SBZ) Gröpelingen

Mit Hilfe des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ werden Strukturen zum Aufbau komplexerer Bildungslandschaften entstehen, die den gesamten Stadtteil mit einer Bezugsgröße von 30 bis 40.000 Einwohnern umfassen und weit über schulische Bildung hinaus alle Aspekte von Bildung auf lokaler Ebene einbeziehen. Es integriert neben den neun schulischen Einrichtungen und den neun Kindertagesheimen die Einrichtungen der sozialen Dienste, der Jugendhilfe und der Familienbildung, kommunale Träger der Weiterbildung (VHS und Stadtbibliothek), freie Träger der kulturellen Bildung, das WiN / Soziale Stadt Management und weitere Institutionen.

Das SBZ soll an der Grundschule Fischerhuder Straße eingerichtet werden, der Standort ist für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar.

Der Projekt-/Zuwendungsantrag ist gestellt, mit dem Beginn der Umsetzung ist im April / Mai 2010 zu rechnen.

Die Finanzierung der investiven Mittel wird von den Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Umwelt, Bauen, Verkehr und Europa (Bundesprogramm „Soziale Stadt“ und EFRE) getragen.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

8. ein Programm zur „Stärkung der Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen“ für benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit einer Absicherung und Verbesserung der Beratung und der Vernetzung zu entwickeln.“

Der Senat berichtet:

Zwei relevante Schwerpunkte der Förderung von Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen sind im Folgenden beschrieben. Zum einen handelt es sich um die Unterstützung von Engagement und Bürgerbeteiligung und zum anderen um die Absicherung von Beratungsstrukturen im Zusammenhang mit Beschäftigung.

Bürgerengagement

Seit mehr als 25 Jahren ist das Netzwerk Selbsthilfe in Bremen die Anlaufstelle für Menschen mit Ideen und Engagement sowie Kontaktstelle für Menschen, die andere Betroffene mit gleichen Sorgen und Nöten suchen.

Aufgabe der Kommune ist es die „soziale Infrastruktur“ bereit zu stellen, die den Bremern und Bremerinnen Kommunikation, Beteiligung und Organisation anbietet.

Bremen arbeitet gemeinsam mit dem Runden Tisch Ehrenamt an einer konzeptionellen Weiterentwicklung nebeneinander entstandener und agierender Einrichtungen zur Engagementförderung, um eine breitere Förderung des Bürgerengagements zu erreichen. Nur so kann - jeweils unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen und regionalen Gegebenheiten - der Weg für eine bedarfs- und zukunftsorientierte Unterstützung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in einer Bündelung seiner vielfältigen Formen in Ehrenamt, Selbsthilfe, Freiwilligen- und Initiativarbeit stattfinden.

Die Freiwilligenagentur Bremen, der Runde Tisch Ehrenamt, die Bürgerstiftung, „aktiv evangelisch“ und das Netzwerk Selbsthilfe arbeiten bereits eng zusammen, sowohl in der täglichen Arbeit als auch in Bundesprogrammen und fördern gemeinsam die Einbeziehung von beteiligungsfernen Bevölkerungsgruppen.

Beratung im Kontext Arbeit

Im "Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven" (BAP) wird neben anderen Programmen die "Arbeitsmarktorientierte Beratung für besondere Zielgruppen" gefördert. Diese Beratungsstrukturen umfassen offene und unabhängige Beratungsstellen für Arbeitssuchende und Menschen in Umbruchsituationen, Jugendberatungen, Berufsorientierungsberatungen und Frauenberatungen in Bremen und Bremerhaven. Sie sind zum großen Teil stadtteilorientiert und wenden sich an Bevölkerungsgruppen, die durch andere Maßnahmen nicht erreicht werden.

Die Projekte des aktuellen Beratungsprogramms laufen zum Ende des Jahres 2010 aus. Im Anschluss soll ein neues Programm ab 2011 aufgelegt werden. Die Konzeption und Orientierung dieses Folgeprogramms wird derzeit erarbeitet. Es wird sich insbesondere auch an benachteiligte Bevölkerungsgruppen wenden und soll durch Synergien und stärkere Vernetzungen mit anderen Zielgruppenaktivitäten in der Qualität und Wirksamkeit wesentlich gesteigert werden.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

9. darauf hinzuwirken, dass Zugangsbarrieren benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel aufgrund des kulturellen Hintergrunds, bei der Wahrnehmung von Kulturangeboten beseitigt werden.“

Der Senat berichtet:

Die Teilhabe an den kulturellen Angeboten der Stadt und des Landes soll jeder Bürgerin und jedem Bürger des Gemeinwesens ermöglicht werden. Soziale Faktoren dürfen den Zugang nicht erschweren oder verbauen. Der Senator für Kultur hat mit einer Senatsvorlage vom 27.10.2009 unter dem Titel „Kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen“ gerade kürzlich in der Übersicht gezeigt, in welcher vielfältiger Weise die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in ihrer Preisgestaltung soziale Aspekte berücksichtigen und welche Modelle der Sicherung eines Zugangs auch für sozial benachteiligte Kulturinteressierte gegenwärtig erfolgreich umgesetzt werden. Nicht zuletzt die Einführung eines Kulturtickets erweist sich als geeignetes Instrument, die Teilhabe auch sozial benachteiligter Menschen weiter zu fördern und zu unterstützen.

Vom Senator für Kultur geförderte Einrichtungen halten bereits heute ein breites Spektrum von Angeboten vor, die auf unterschiedliche kulturelle Voraussetzungen reagieren. Dabei spielen besonders die dezentralen, quartierbezogenen und bürger- und wohnortnahen Angebote der soziokulturellen Einrichtungen wie etwa der Bürgerhäuser, des Lagerhauses oder des Kulturladens Huchting eine wichtige Rolle. Die Stadtbibliothek bietet ein gut ausgebautes Sortiment fremdsprachiger Literatur. Eine Vielzahl aktueller fremdsprachiger Zeitungen und Zeitschriften liegen in den Lesebereichen der Stadtbibliothek und der Stadtteilbibliotheken aus. Die Bremer Philharmoniker öffnen grundsätzlich ihre Generalproben bei freiem Eintritt. Gerade dieses Modell erscheint besonders geeignet, den Zugang zur Kultur zu verbessern und soziale wie kulturelle Barrieren abzubauen. Gleiches gilt für die Projekte des MOKS am Bremer Theater, das potentiell für das gesamte Schülerspektrum der Stadtgemeinde Bremen bereits im Zuge der frühen schulisch-kulturellen Bildung Zugänge zum Theater schafft. Nicht zuletzt sollte das preisgekrönte Projekt „FIES – Forschen in eigener Sache“ des Übersee-Museums genannt werden, in dem Jugendliche zwischen 14 und 20 nach ihren eigenen vielfältigen kulturellen Wurzeln forschen können – entlang den Sammlungsbeständen des Museums.

Als Mitglied des im Sommer 2009 gegründeten Sprachenrates Bremen und in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist der Senator für Kultur an der Entwicklung eines Konzeptes für Mehrsprachigkeit beteiligt. Die „Benutzeroberfläche“ der Städte Bremen und Bremerhaven soll zukünftig mehrsprachig angelegt sein und Menschen mit Migrationshin-

tergrund vielfältigere Möglichkeiten der Teilhabe an Serviceangeboten wie an kulturellen Angeboten der öffentlich geförderten Einrichtungen bieten.

Der Senator für Kultur kann heute feststellen, dass die öffentlich geförderten Kulturinstitutionen in ihrer strategischen Ausrichtung sehr bewusst Zugangsbarrieren abbauen und auf kulturelle Vielfalt und Teilhabe setzen. Das Bewusstsein für die Aufgabenstellung ist flächendeckend vorhanden und gut entwickelt, die Ressourcen reichen gleichwohl oft nicht aus, wünschenswerte Ansätze in Gänze zu realisieren. Eine vollumfängliche Mehrsprachigkeit z.B. im Theater (Übertitelung), in Museen (mehrsprachige Informations- und Leitsysteme), in der Volkshochschule oder in den Bürgerhäusern scheint aus heutiger Perspektive nicht zeitnah durchsetzbar. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden sich Fragen der Offenheit und Vielfalt des kulturellen Angebots und der Mehrsprachigkeit mit zunehmender Dringlichkeit stellen.

„II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

10. bei der Planung und Entwicklung von neuen Wohngebieten auf eine soziale Vielfalt hinzuwirken. Die dafür erforderliche Infrastruktur soll geschaffen werden.“

Der Senat wird seinen Bericht hierzu im Zusammenhang mit der Wohnungsbaukonzeption vor der Sommerpause erstellen.